

Rentenreport 2021

DGB
Bayern

Erwerbsbeteiligung erhöhen

Solidarität stärken

Betriebsrente stärken

Lebensarbeitszeit gestalten

**Tarifbindung
ausbauen**

**Gleichstellung
ermöglichen**

Prekäre Arbeit stoppen

Rennniveau
sichern und
ausbauen

**Gute Rente
Gute Entgelte
Gute Arbeit**

Mehr Sicherheit

Sichere Übergänge

Lebensleistung würdigen

Prävention ausbauen

Starke Sozialversicherung

Paritätische Finanzierung

Gesunde Arbeitsbedingungen

Impressum

Herausgeber:

DGB-Bezirk Bayern

Neumarkter Straße 22

81673 München

Homepage: www.bayern.dgb.de

Facebook: www.facebook.de/DGGBayern

Twitter: <https://twitter.com/dgbbayern>

Verantwortlich:

Dr. Verena Di Pasquale, stellvertretende Vorsitzende DGB Bayern

Redaktion:

David Schmitt

Herbert Hartinger

Foto Seite 5: Kerstin Groh

Wir danken der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd für die Bereitstellung des Datenmaterials sowie der Fa-Ro Marketing GmbH für die Gestaltung.

Druck: Weber Offset GmbH, München

München, Januar 2021

Inhalt

Vorwort	5
1. Zentrale Ergebnisse	6
2. Wer zahlt in die Rentenkasse ein?	8
3. Verteilung der Rentenarten in Bayern	10
4. Rente in Bayern: Wer bekommt wieviel?	11
5. Erwerbsminderung: Verbesserungen auf niedrigem Niveau	20
6. Der Arbeitsmarkt für Ältere	22
7. Hauptdiagnosen Erwerbsminderung	25
8. Forderungen des DGB Bayern	28
9. Ansprechpartner*innen in Sachen Rente	30

Vorwort



Liebe Leser*innen,

die durch die Corona-Pandemie bedingte Ausnahmesituation hält weiter an. Wie unter einem Brennglas zeigen sich bereits länger wirkende Fehlentwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Soziale Spaltungen treten nochmals klarer zu Tage und legen die zum Teil erheblichen Ungleichheiten offen oder verstärken sie gar noch. Die Auswirkungen der Pandemie und der ökonomischen Fehlentwicklungen fordern zu einem Umdenken und zu einem konsequenten Handeln auf.

Gerade in der aktuellen Krisensituation zeigt sich, wie wichtig die sozialen Sicherungssysteme für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. Viele Beschäftigte haben ganz konkret erfahren, dass die Folgen der Krise einigermaßen, wenn auch mit sozialer Schiefelage, sozial abgefedert wurden. Insbesondere das Instrument der Kurzarbeit trägt dazu bei, massiven Arbeitsplatzabbau zu verhindern. Und Soforthilfen für Familien mildern Einkommensverluste zumindest ab.

Doch trotz oder gerade wegen dieser Stabilisierungsfunktionen des Sozialstaates mehren sich auf der anderen Seite wieder Angriffe derjenigen, die sich einem entwickelten Sozialstaat schon immer entgegengesetzten. Die Argumente der Wirtschaftsliberalen und Arbeitgeber sind dabei die gleichen wie seit Jahrzehnten. Die Begründungen für ihre Positionen werden nun lediglich um „Corona“ erweitert. Dies zeigte sich schon im Frühjahr letzten Jahres, als sie die Grundrente kurz vor der Verabschiedung im Bundestag zu verhindern versuchten. Wegen Corona, so hieß es, sei die Grundrente nicht finanzierbar.

Gegen diesen Widerstand ist es gelungen, die Grundrente durchzusetzen. Sie ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Damit erhalten rund 1,3 Millionen Menschen, die trotz jahrzehntelanger Beschäftigung nur eine geringe Rente erzielen konnten, einen Aufschlag auf ihre Rente. Die

Grundrente wird künftig einige Härten abfangen, doch für eine gute Alterssicherung sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Dies zeigt auch der vorliegende Rentenreport, der über die Situation der Rentner*innen in Bayern informiert. Die unterschiedlichen Rentenhöhen zwischen Neu- und Bestandsrentner*innen, zwischen Männern und Frauen, zwischen den bayerischen Regionen oder auch die Zahlen darüber, wann die Beschäftigten in Bayern aus dem Arbeitsleben ausscheiden bzw. erwerbsgemindert ausscheiden müssen, zeigen deutlich, dass nach wie vor dringender politischer Handlungsbedarf besteht.

In der Rentenpolitik bedeutet dies vor allem, die gesetzliche Rente zu stärken. Eine gute Rente, die ein Leben im Alter in Würde ermöglicht, ist das Ziel. Was sich hierfür ändern muss, geht aus den Forderungen des DGB Bayern am Ende des Reports hervor.

Auch in die Bundestagswahl 2021 wird sich der DGB Bayern kraftvoll einmischen, um seinen Forderungen nach guter Arbeit und einer guten Rente für heutige und zukünftige Generationen Nachdruck zu verleihen. Wir wissen, dass die Menschen in einer Zeit der wirtschaftlichen und sozialen Krisen Sicherheit und Perspektive brauchen. Die Stabilisierung und der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme sind elementare Ziele des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Solidarität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass einkommens- und vermögensstarke Gruppen einen höheren Anteil für die Ausgestaltung des Sozialstaates übernehmen müssen.

Nun laden wir Sie ein, den vorliegenden Rentenreport des DGB Bayern zum Anlass zu nehmen, mit uns ins Gespräch über die zukünftige Ausgestaltung unseres Alterssicherungssystems zu kommen.

Dr. Verena Di Pasquale

Stellvertretende Vorsitzende DGB Bayern

1. Zentrale Ergebnisse

Altersrente Rentenbestand

Der durchschnittliche Zahlbetrag der Bestandsrentner in Bayern betrug im Jahr 2019 1.221 Euro¹ und lag damit 486 Euro über dem der Bestandsrentnerinnen, die auf durchschnittlich 735 Euro kamen. Sowohl für diese Bestandszahlen als auch für die Neurenten gilt: Der Abstand zwischen den Altersrenten der Frauen und Männer in Bayern ist nach wie vor eklatant. Der „Gender Pension Gap“ liegt hier mit 36 Prozent nochmals deutlich oberhalb des ohnehin schon hohen Verdienstunterschiedes zwischen Männern und Frauen von zuletzt 23 Prozent in Bayern.

Altersrente Neurentner*innen

Neurentner des Jahres 2019 kamen im Durchschnitt auf einen Zahlbetrag von 1.167 Euro. Damit blieben sie um 54 Euro unter dem Bestand. Hier zeigen sich die Auswirkungen eines sinkenden Rentenniveaus. Trotz nominaler Steigerungen bleiben die Zahlbeträge der Neurentner unter denen, die zuvor schon eine Altersrente bezogen. Die Neurentnerinnen verzeichnen mit einer Altersrente von 748 Euro eine leichte Steigerung von 13 Euro gegenüber den Bestandsrentnerinnen. Darin spiegelt sich wider, dass Frauen häufiger und länger erwerbstätig waren als in früheren Zeiten.

Rentenbestand Erwerbsminderung

Der Bestand der Erwerbsminderungsrenten in Bayern im Jahr 2019 zeigt, dass Männer mit durchschnittlich 883 Euro etwas mehr erhielten als Frauen mit durchschnittlich 848 Euro. Bestandsrentner*innen in der Erwerbsminderung profitieren bislang nicht von den in den letzten Jahren erfolgten Verbesserungen. Damit sind viele Erwerbsgeminderte nach wie vor gezwungen, Grundsicherung zu beantragen.

Neurentner*innen Erwerbsminderung

Die durchschnittlichen Zahlbeträge für Neurentner*innen in der Erwerbsminderung verbessern sich allmählich. Männer erhielten 2019 durchschnittlich 904 Euro, Frauen 780 Euro. Die mehrfache und noch immer anhaltende Verlängerung der Zurechnungszeiten dürfte die Beträge der Neurentner*innen in der Erwerbsminderung perspektivisch weiter steigen lassen. Angesichts der doch geringen Durchschnittsbeträge ist dies eine mehr als notwendige Maßnahme. Eine weitere Verbesserung lässt sich erzielen, wenn die systemwidrigen Abschläge endlich abgeschafft werden, denn niemand scheidet freiwillig erwerbsgemindert aus dem Arbeitsleben aus.

Hauptdiagnosen Erwerbsminderung

Noch immer sind psychische Erkrankungen der häufigste Grund für eine Erwerbsminderung. So gehen bei den erwerbsgeminderten Männern 33,9 Prozent auf diese Diagnose zurück. Erwerbsgeminderte Frauen sind mit 44,7 Prozent nochmals stärker betroffen. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, die Arbeitsbedingungen in den Blick zu nehmen. Verdichtung, Flexibilisierung und Entgrenzung der Arbeitswelt führen nicht zuletzt zu hohen psychischen Belastungen mit darauffolgenden Erkrankungen. Hier braucht es Veränderungen hin zu gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen.

1) Bei den in diesem Report wiedergegebenen Zahlen handelt es sich meist um Durchschnittsbeträge. Diese werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst und geben somit zwar eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche individuelle Rentenhöhe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit langjähriger Versicherungsdauer wieder. Dies auch deshalb, da es in den Haushalten Älterer nicht nur die gesetzliche Rente als Einkommensquelle geben muss, auch wenn diese nach wie vor die dominierende Einkommensquelle darstellt (Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2020. Siehe auch <https://dserver.bundestag.de/btd/19/249/1924926.pdf>).

Zugangsalter Altersrente

Das durchschnittliche Zugangsalter zu einer Altersrente in Bayern steigt dem Trend folgend weiter leicht an. Für Frauen liegt dieses für 2019 bei 64,5 Jahren. Männer gehen in Bayern im Schnitt ein halbes Jahr früher, mit 64 Jahren, in Altersrente. Angesichts der gesetzlichen Entscheidungen hin zu einer Regelaltersgrenze mit 67 dürfte sich das Zugangsalter weiter erhöhen. Im Jahr 2019 lag die Regelaltersgrenze bereits bei 65 Jahren und 8 Monaten. Die Lücke zwischen tatsächlichem und gesetzlichem Rentenbeginn lag somit je nach Geschlecht bei einem Jahr und drei Monaten bzw. sogar einem Jahr und acht Monaten. Nicht zuletzt angesichts der dramatisch einbrechenden Beschäftigungsquoten im rentennahen Bereich – von den 65-Jährigen waren 2019 nur noch 11,5 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt – geht die steigende Regelaltersgrenze mit dem Ziel „Rente mit 67“ an der Lebensrealität der Menschen vorbei.

Zugangsalter Erwerbsminderung

Auch das durchschnittliche Zugangsalter bei Erwerbsminderung steigt in Bayern weiter an. 2019 mussten Männer mit 53,2 Jahren diesen Pfad einschlagen, Frauen nochmals über ein Jahr früher. Bei ihnen liegt das durchschnittliche Zugangsalter für 2019 bei 52 Jahren. Diese Zahlen zeigen deutlich: Ein Mehr an Gesundheitsförderung und einer alters- wie altersgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen ist erforderlich, um es den Beschäftigten zu ermöglichen, bis zum Renteneintritt einer Arbeit nachgehen zu können.

Regionale Unterschiede

Regional, das heißt auf Ebene der bayerischen Kreise und kreisfreien Städte, zeigt sich ein großes Gefälle. Während Neurentnerinnen im Landkreis München auf eine Durchschnittsrente in Höhe von 890 Euro kamen, erhielten sie im Landkreis Freyung-Grafenau lediglich 592 Euro. Das entspricht einer Differenz von 298 Euro. Bei den Männern ist die Durchschnittsrente im Landkreis Eichstätt am höchsten. Neurentner kamen dort 2019 auf 1.465 Euro. Am niedrigsten lag die Durchschnittsrente in der Stadt Augsburg mit 805 Euro. Das entspricht einer Differenz von 660 Euro.

Auch beim Blick auf die Regierungsbezirke zeigen sich Unterschiede des durchschnittlichen Zahlbetrags, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Während Frauen in Oberbayern im Schnitt 790 Euro erhielten, mussten Frauen im angrenzenden Niederbayern mit durchschnittlich 669 Euro auskommen. Bei den Männern war die Durchschnittsrente mit 1.227 Euro in Unterfranken am höchsten, während Männer in Schwaben nur auf 1.128 Euro kamen.

In diesen regional sehr unterschiedlichen Rentenhöhen spiegelt sich nicht nur die jeweilige Erwerbsbiografie wider, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Regionen im Zeitverlauf.

2. Wer zahlt in die Rentenkasse ein?

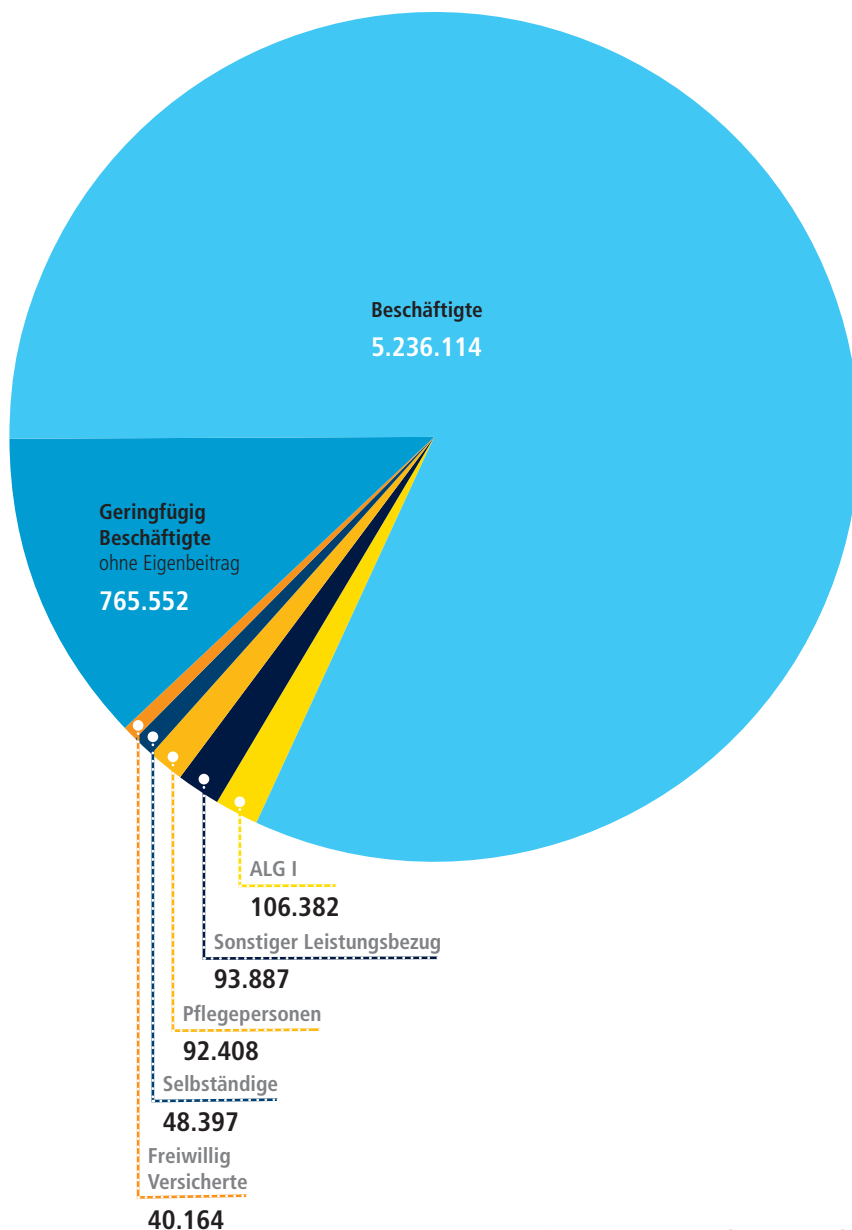
Der Erwerbsstatus, zusammen mit einem stabilen Erwerbsverlauf, ist neben guten Löhnen der Hauptanker für eine auskömmliche Rente. Gute Arbeitsbedingungen wiederum erhöhen die Wahrscheinlichkeit, bei guter Gesundheit das Regel Eintrittsalter auch zu erreichen.

Die quantitative Entwicklung der Beschäftigung in den letzten Jahren ist positiv. Allein von März 2015 bis März 2018 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen in Bayern von 5,9 Millionen auf 6,3 Millionen. Auch die sozialversicherte Beschäftigung nahm parallel zu. Sie wuchs von 5,1 Millionen im März 2015 auf 5,6 Millionen im März 2018. Jedoch sind nicht alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gleichzeitig rentenversicherungspflichtig Beschäftigte.² Doch auch hier war die Entwicklung der letzten Jahre positiv. Zwischen 2014 und 2018 nahm die Zahl der Beitragszahler*innen von 4,8 Millionen auf über 5,2 Millionen zu (siehe Grafik Verteilung Beitragszahler*innen 2018 in Bayern).

Gleichzeitig verdeutlicht die Grafik der Beitragszahler*innen, dass es nach wie vor einem erheblichen Anteil der Beschäftigten nicht gelingt, über eigene Beiträge relevante Ansprüche gegenüber der Rentenversicherung aufzubauen. Besonders betroffen sind hiervon (dauerhaft) geringfügig Beschäftigte (Minijobs). Problematisch bleibt insbesondere die Variante, in der kein eigener Beitrag zur Rentenversicherung einbezahlt wird. Im Jahr 2018 betrug deren Zahl in Bayern mehr als 765.000.

Verteilung Beitragszahler*innen 2018 in Bayern

Aktiv Versicherte insgesamt 6.080.650, Mehrfachnennungen möglich



2) Rentenversicherungspflichtig Beschäftigte sind nur ein Teil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Nicht erfasst werden in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung angestellt tätige Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke, mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft oder andere Personengruppen, die aktuell nicht rentenversicherungspflichtig, aber wenigstens in einem anderen Zweig der Sozialversicherung versicherungspflichtig sind.

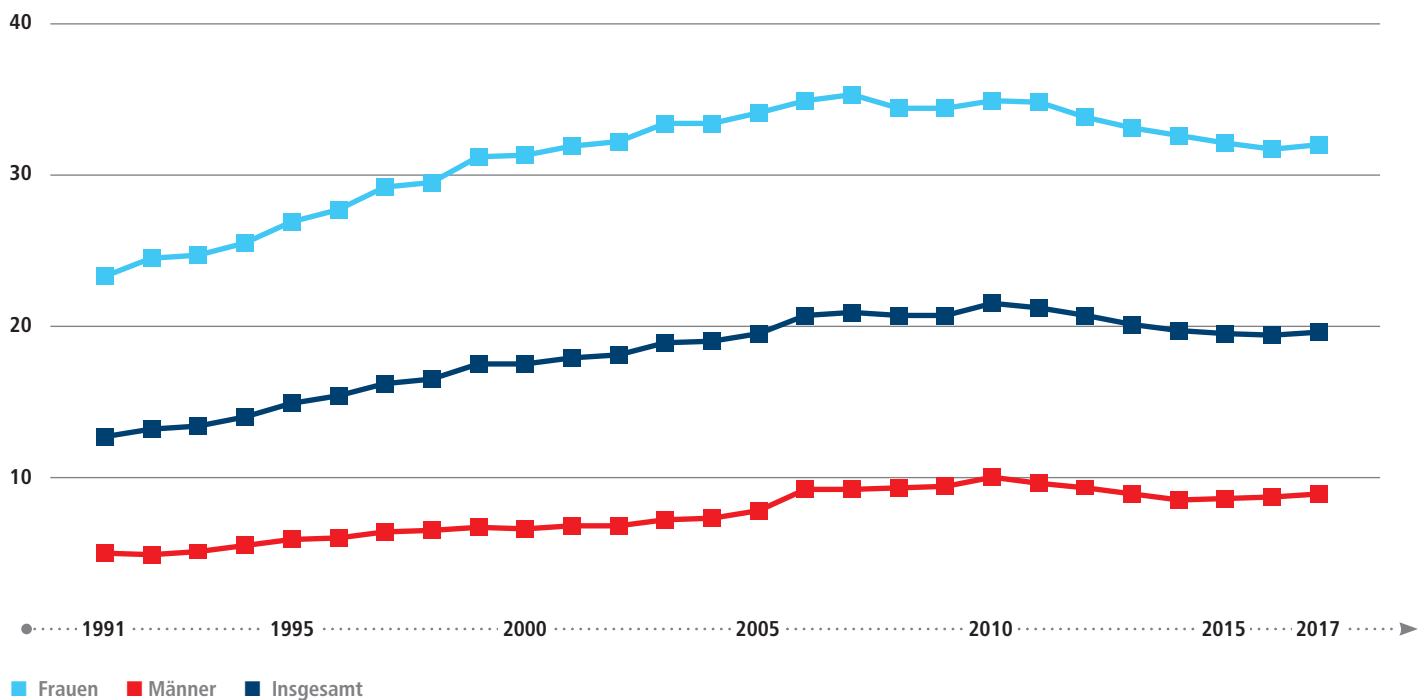
So sehr die Steigerung der Beschäftigung insgesamt wie auch insbesondere der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Bayern als positiv gewertet werden kann, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass ein substantieller Anteil atypische oder gar prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind. Der Anteil der atypischen Beschäftigung bewegt sich auf einem hohen Niveau (siehe Grafik). In Abgrenzung zum sogenannten Normalarbeitsverhältnis (unbefristet, sozialversicherungspflichtige Vollzeit) umfasst atypische Beschäftigung hier Teilzeitstellen, Leiharbeit und Minijobs. Die Quote der atypisch Beschäftigten schwankt in Bayern seit Jahren um die Marke von 20 Prozent. Zuvor war sie, nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsmarktreformen der sog. Agenda 2010, stetig gestiegen und erreichte in der Spitze fast eine Verdopplung des Wertes aus dem Jahr 1991. Bedeutsam ist der Umstand, dass Frauen die Hauptlast der atypischen Beschäftigung tragen. Während der Anteil der atypisch beschäftigten Männer unter 10 Prozent liegt, sind es bei den Frauen rund ein Drittel. Dies hat unmittelbar negative Effekte auf ihre Rentenanwartschaften.

Weitere Entwicklungen in der Arbeitswelt, wie etwa Solo-Selbständigkeit ohne entsprechende Absicherung oder unstete Lebensläufe durch Befristungen und Phasen der Arbeitslosigkeit, erschweren darüber hinaus den Aufbau einer guten Absicherung im Alter. Auch die weiter sinkende Tarifbindung, verursacht durch die Tarifflicht der Arbeitgeber, wirkt sich negativ aus. Hinzu kommt die politisch intendierte Entwicklung Deutschlands zu einer der größten Niedriglohnregionen Europas.³

Diese Entwicklungen wirken sich negativ auf die Verdienstmöglichkeiten der Beschäftigten aus. Allein der Entgeltrückstand von nicht-tarifgebundenen Betrieben gegenüber tarifgebundenen Betrieben in Bayern beträgt strukturbereinigt mehr als neun Prozent. Gleichzeitig liegt die Arbeitszeit in nicht-tarifgebundenen Betrieben rund eine Stunde höher. Insgesamt gesehen gehen dadurch den Sozialversicherungssystemen Einnahmen und den betroffenen Menschen wichtige Rentenpunkte für ihre Altersabsicherung verloren.

3) Vergleiche hierzu die Reporte des DGB Bayern: „Tarifverträge und Tarifflicht in Bayern“ (2018) sowie „Tatort Niedriglohn in Bayern“ (2020)

Entwicklung der atypischen Beschäftigung in Bayern



Quelle: WSI Policy Brief Nr. 34, 06/2019

3. Verteilung der Rentenarten in Bayern

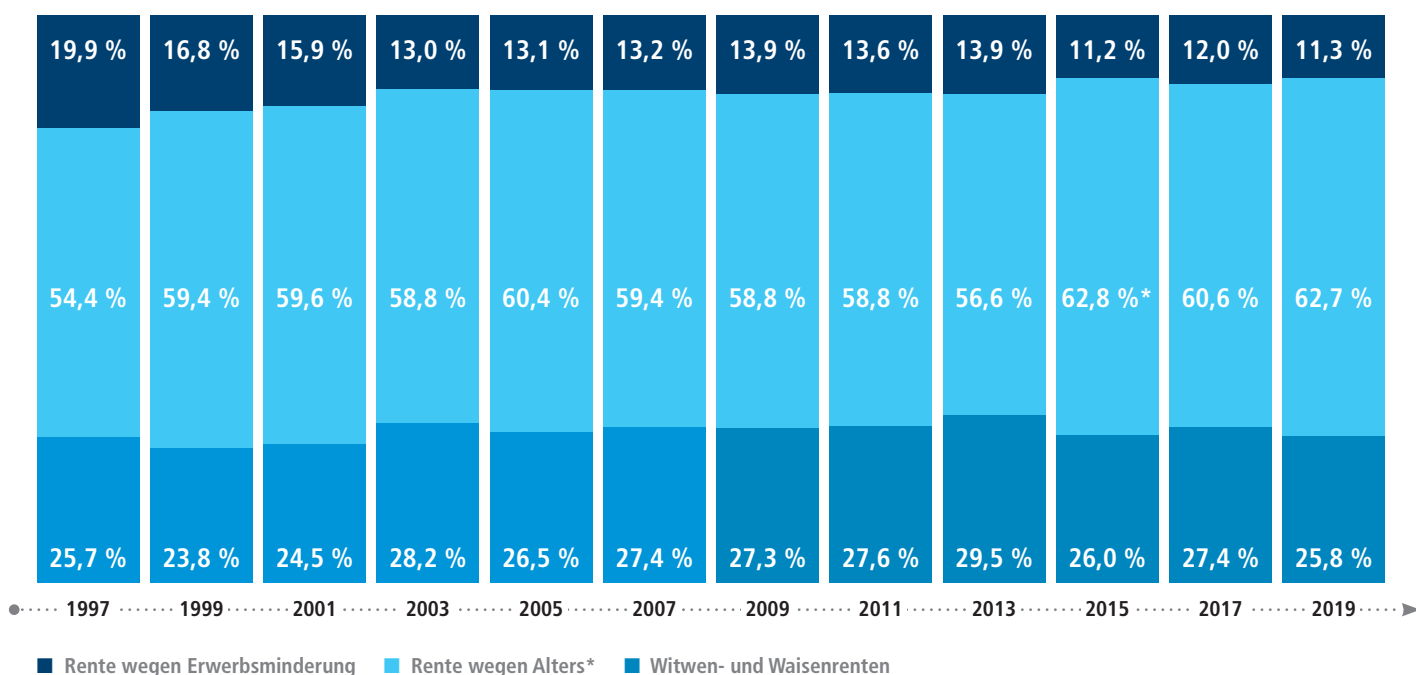
Der größte Anteil der Rentenzugänge entfällt auf die Altersrenten. Ihre Bedeutung steigt im Zeitverlauf moderat an. Aktuell sind fast 63 Prozent der Rentenzugänge auf Altersrenten zurückzuführen. Diese Rentenart wird bei Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei gezahlt. Wer vorzeitig Altersrente beziehen möchte, muss für jeden Monat des vorzeitigen Rentenbeginns einen Abschlag von 0,3 Prozent in Kauf nehmen. Maximal sind 10,8 Prozent Abschlag lebenslang fällig. Seit 1. Juli 2014 ist mit der sogenannten „Rente mit 63“ ein früherer Bezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze möglich, ohne dass hierbei Abschläge fällig werden. Diese Rente für besonders langjährig Versicherte setzt 45 Versicherungsjahre voraus. Jedoch wird das Renteneinstiegalter parallel zur Rente mit 67 schrittweise auf dann 65 Jahre angehoben.

Wie die Grafik „Rentenzugänge Bayern“ verdeutlicht, nimmt der Anteil der Renten wegen Erwerbsminderung im Zeitverlauf ab. Am aktuellen Rand beträgt ihr Anteil noch knapp über 11 Prozent. Diese Rentenart wird bezahlt, wenn der oder die Anspruchsberechtigte aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten kann. In der Regel wird diese Rentenart viel früher gezahlt als etwa Altersrenten (siehe Kapitel 6). Ein großes Problem ist, dass auf Erwerbsminderungsrenten hohe Abschläge fällig werden.

Rund ein Viertel der Rentenzugänge entfällt auf Witwen- und Waisenrenten. Ihr Anteil ist im Zeitverlauf mit einzelnen Schwankungen recht stabil.

Rentenzugänge Bayern

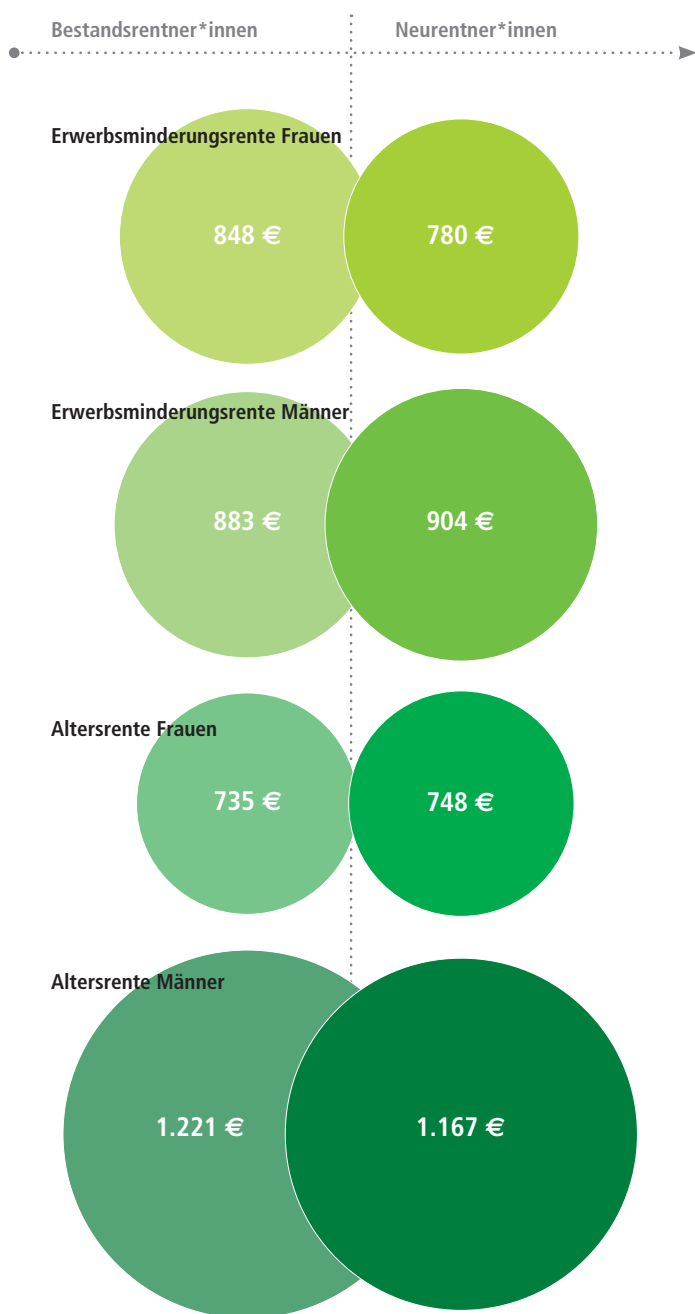
Prozentuale Verteilung auf die Rentenarten



* Sondereffekte durch die „neue“ Mütterrente und die „Rente mit 63“

4. Rente in Bayern: Wer bekommt wieviel?

Rentenzahlbeträge in Bayern



Beim Vergleich der Neurenten 2019 mit den Bestandsrenten, also mit der Rente derjenigen, die bereits vor 2019 in Rente gegangen sind, ist kein einheitliches Bild zu erkennen.

Altersrenten für Neurentner liegen weiterhin unter Bestandsrenten

Männer, die in Bayern vor 2019 in Rente gingen (Bestandsrentner), erhielten eine durchschnittliche Rente von 1.221 Euro und damit 54 Euro mehr als diejenigen, die 2019 in Rente gingen (Neurentner). Diese erhielten im Schnitt 1.167 Euro. An dieser Stelle zeigt sich am ehesten die Auswirkung des absinkenden Rentenniveaus. Die Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern nach 45 Beitragsjahren zeigt im langjährigen Verlauf deutlich nach unten. Betrug dieses 1990 noch 55 Prozent, gilt bis 2025 eine Haltelinie von 48 Prozent.⁴ Das sinkende Rentenniveau trägt dazu bei, dass die Zahlbeträge der Neurentner trotz nominaler Steigerungen unterhalb der Bestandsrenten bleiben.

Altersrenten der Frauen steigen leicht an

Neurentnerinnen erhielten 2019 mit einer durchschnittlichen Rente in Höhe von 748 Euro immerhin 13 Euro mehr als Bestandsrentnerinnen mit 735 Euro. Treiber dieser Entwicklung ist etwa eine erhöhte Erwerbsbeteiligung der Frauen im Zusammenspiel mit veränderten Erwerbsverläufen. Das bedeutet, dass Frauen häufiger und für längere Zeiträume einer Erwerbstätigkeit nachgehen als in früheren Zeiten, wodurch die Rentenansprüche steigen. Gebremst wird diese Entwicklung durch den hohen Anteil von Frauen sowohl an atypischen Erwerbsformen wie auch am Niedriglohnssektor.

Der Abstand zwischen den Altersrenten der Frauen und Männer in Bayern ist nach wie vor eklatant und verweist deutlich auf ungleiche Einkommenschancen im Lebensverlauf. Frauen kamen im Jahr 2019 im Durchschnitt nur auf 64 Prozent der Rentenzahlungen der Männer. Damit liegt die Rentenlücke, also der „Gender Pension Gap“, mit 36 Prozent weiterhin nochmals deutlich oberhalb des ohnehin schon hohen Verdienstunterschiedes zwischen Männern und Frauen („Gender Pay Gap“) von zuletzt 23 Prozent in Bayern.

4) www.sozialpolitik-aktuell.de

**Erwerbsminderung:
Verbesserte Zurechnungszeiten wirken –
keine Entwarnung für den Bestand**

Eine Erwerbsminderungsrente erhalten Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt arbeiten können. Die Zahlbeträge bei der Erwerbsminderungsrente sind im Verlauf der letzten Jahre angestiegen. Sowohl im Bestand als auch bei den Neurenten liegen die Steigerungsbeträge im Vergleich zu 2015 bei deutlich über 100 Euro. Neurentnerinnen kamen 2019 auf einen Zahlbetrag von 780 Euro im Gegensatz zu 848 Euro im Bestand. Männliche Neurentner mit Erwerbsminderung kamen auf 904 Euro, während die Bestandsrentner im Schnitt nur 883 Euro erhielten. Die Steigerungen sind vor allem auf die Verbesserungen bei den Zurechnungszeiten zurückzuführen. So endete bis Juni 2014 die Zurechnungszeit mit der Vollendung des 60. Lebensjahres. Bei einem Beginn der Rente wegen Erwerbsminderung im Jahr 2018 hingegen endete die Zurechnungszeit mit 62 Jahren und 3 Monaten. Weitere Verbesserungen stehen an: Bei Rentenbeginn im Jahr 2020 wurde das Ende der Zurechnungszeit auf 65 Jahre und 9 Monate erhöht. Bis 2031 soll die Zurechnungszeit schrittweise auf das 67. Lebensjahr angehoben werden. Damit kann mit weiter steigenden Erwerbsminderungsrenten gerechnet werden. Das gilt jedoch ausschließlich für die Neurenten, da die Bestandsrenten, so wie es bislang vorgesehen ist, nicht von den Verbesserungen profitieren werden.

Damit bleibt es dabei, dass aufgrund der geringen Zahlbeträge viele Erwerbsgeminderte gezwungen sind, zusätzlich Grundsicherung zu beantragen. Ende 2019 erhielten 126.096 Menschen in Bayern Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 2006 waren es noch 82.833. Von den 126.096 Menschen erhielten 54.101 eine Grundsicherung bei Erwerbsminderung, 71.995 hatten die Altersgrenze bereits überschritten und erhielten Grundsicherung im Alter. Schätzungen gehen davon aus, dass die besagten Zahlen noch um rund ein Drittel höher sind, da viele Anspruchsberechtigte, gerade bei Grundsicherung im Alter, etwa aus Scham oder Unwissenheit ihre Rechte nicht wahrnehmen.

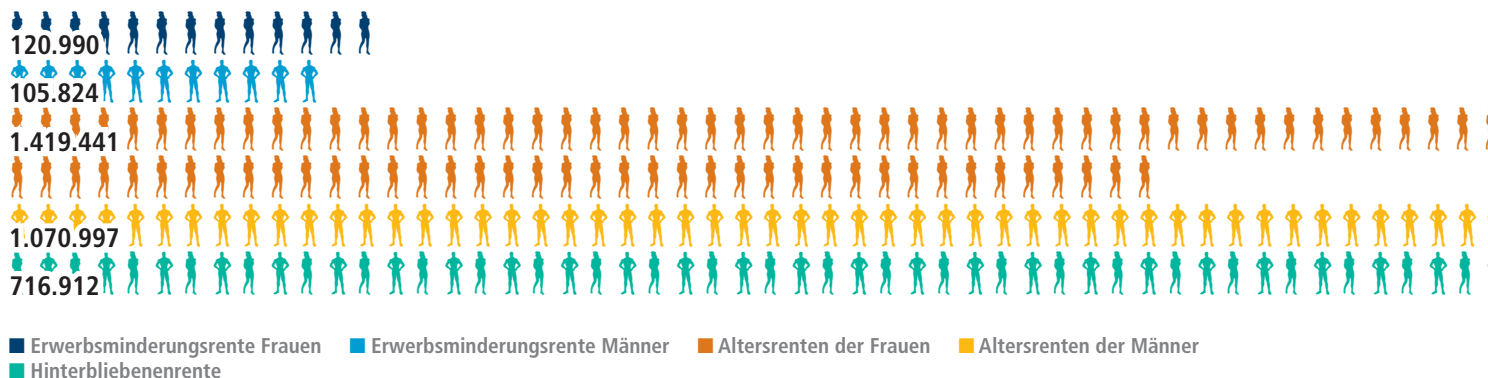
Stabiles Erwerbsleben entscheidend

Im Rentensystem gibt es unterschiedliche Rentenarten, so zum Beispiel die Altersrente für langjährig Versicherte, für die 35 Versicherungsjahre⁵ erreicht werden müssen, oder die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, für die sogar 45 Versicherungsjahre Voraussetzung sind.

Wie den Grafiken zum Rentenzugang in Bayern nach Rentenarten zu entnehmen ist, kommt der Versicherungsdauer, neben der Höhe der Beitragszahlungen, eine erhebliche Bedeutung zu. Stabile Erwerbsverläufe mit langjähriger Versicherungs- und Beitragskonstanz führen zu deutlich höheren Altersrenten.

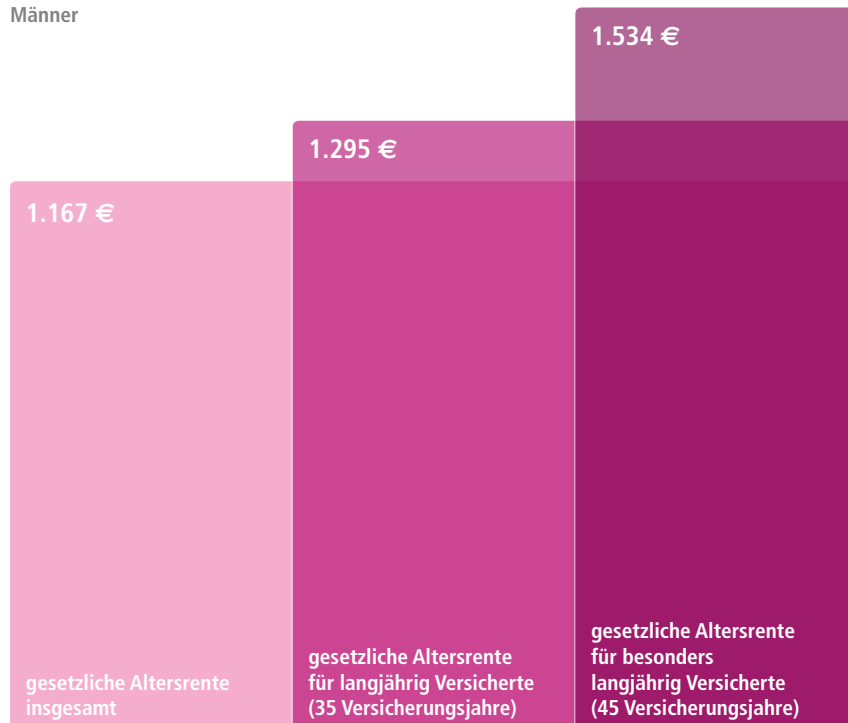
5) Für die Berechnung der Versicherungsjahre werden alle Monate zusammengerechnet, in denen die Person in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war. Dies sind beispielsweise Beiträge aus einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit. Unter bestimmten Voraussetzungen zählen auch Monate hinzu, in denen Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Übergangsgeld bezogen wurde. Auch Kindererziehungszeiten für die ersten 2,5 beziehungsweise 3 Lebensjahre oder Monate der nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege werden hinzugezählt. Ebenso berücksichtigt werden Anrechnungszeiten, d.h. Zeiten, in denen aus persönlichen Gründen keine Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden konnten (zum Beispiel wegen Krankheit, Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit, Schulausbildung und Studium).

Anzahl der Personen im Rentenbestand Bayern 2019



Rentenzugang in Bayern 2019 nach Rentenarten

Männer

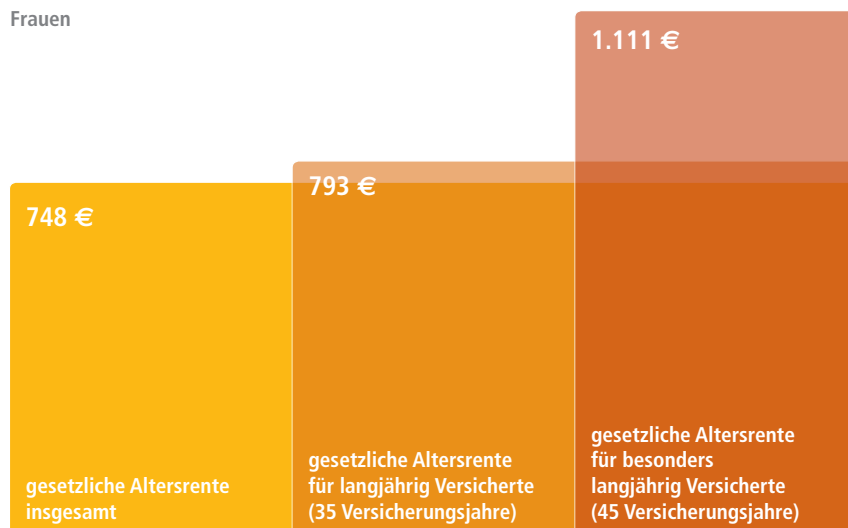


Lag der Durchschnittsbetrag für männliche Neurentner in Bayern 2019 bei 1.167 Euro, so kam bereits die Gruppe der langjährig Versicherten auf einen Durchschnittsbetrag von 1.295 Euro. Besonders langjährig Versicherte konnten diesen Betrag nochmals steigern. Sie erhielten im Durchschnitt eine Rente von 1.534 Euro.

Ein ähnliches Bild, wenn auch auf niedrigerem Niveau, zeigt sich bei den Frauen. Hier lag der Durchschnittsbetrag der Neurentnerinnen bei 748 Euro. Diejenigen mit langjähriger Versicherungsdauer erhielten 793 Euro und Frauen mit besonders langjähriger Versicherungsdauer erzielten durchschnittlich eine Rente in Höhe von 1.111 Euro.

Neben einem stabilen Erwerbsverlauf entscheiden selbstverständlich der Verdienst und damit die gesammelten Entgeltpunkte mit über die Höhe der Rentenzahlung. Wie der Report „Tarifverträge und Tariffahrt in Bayern“⁶ aufgezeigt hat, verdienen Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifbindung weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Unternehmen mit Tarifbindung. Zudem arbeiten sie im Schnitt länger. Auch sind die Arbeitsbedingungen in Betrieben ohne Tarifvertrag schlechter und die Arbeitsplätze sind prekärer. Neben stabilen Erwerbsverläufen muss daher der Tarifbindung wieder zu mehr Gewicht verholten werden. Ansätze können hier ein bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz sowie mehr Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen sein.

Frauen



6) Zum Report „Tarifverträge und Tariffahrt in Bayern“: <https://bayern.dgb.de/-/RKL>



Mehr als 81 Prozent der Frauen bleiben bei der Altersrente unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle

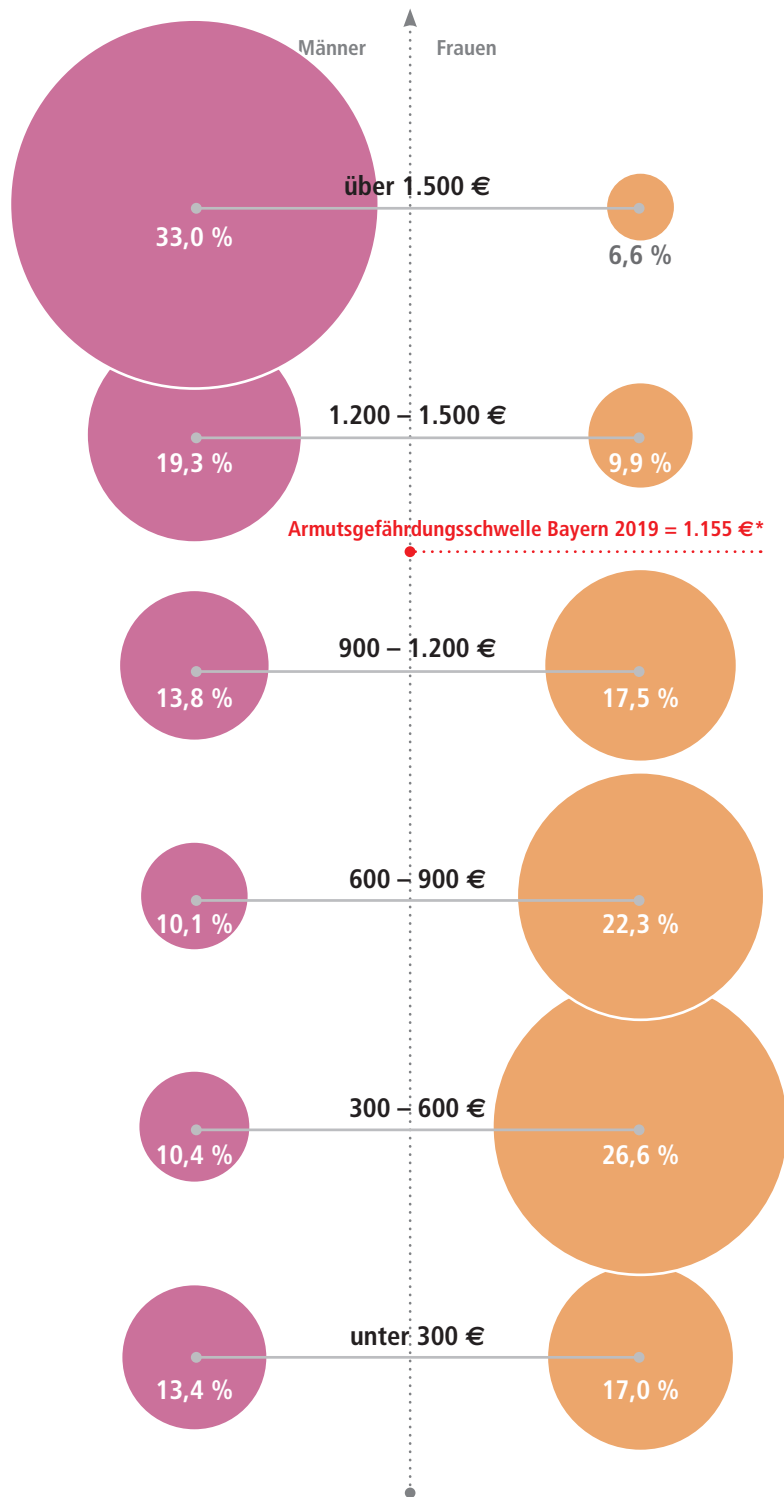
Mit Blick auf die Zahlbetragsklassen in der Grafik zu den Altersrenten in Bayern 2019 zeigt sich die enorme Spreizung der Zahlbeträge zwischen Männern und Frauen. Während immerhin 33 Prozent der Männer gute Renten von über 1.500 Euro erhalten, ist dies bei nur 6,6 Prozent der Frauen der Fall. Auf der anderen Seite der Skala, in den Zahlbetragsklassen von unter 300 Euro bis 900 Euro, dominieren hingegen die Frauen. Während etwa ein Drittel der Männer in diese Zahlbetragsklassen fällt, sind es bei den Frauen fast zwei Drittel. Ein großer Teil der Rentner aber insbesondere der Rentnerinnen bleibt mit ihren Zahlbeträgen aus der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die für Bayern im Jahr 2019 bei 1.155 Euro lag. Bei den Männern betraf dies knapp 45 Prozent, bei den Frauen gar mehr als 81 Prozent.⁷

Die erheblichen geschlechtsspezifischen Unterschiede sind einerseits auf differenzierte Erwerbsbiografien, aber auch auf nach wie vor deutlich unterschiedliche Lohnniveaus bei Männern und Frauen zurückzuführen. Bayern sticht hier mit einem der größten „Gender Pay Gaps“ innerhalb Deutschlands besonders hervor. Bei den Flächenstaaten liegt Bayern mit 23 Prozent hinter Baden-Württemberg (25 Prozent) auf dem vorletzten Platz (Gesamtdeutschland: 20 Prozent).

Zu den differenzierten Erwerbsbiografien gehört etwa die noch immer geringere Erwerbstätigenquote der Frauen im Vergleich zu den Männern. Hinein spielen auch Erziehungs- und Pflegezeiten, die nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor ungenügenden Betreuungssituation für Kinder und Pflegebedürftige die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – in der Mehrheit für Frauen – weiter erschweren.

Altersrenten in Bayern 2019

nach Zahlbetragsklassen in %



⁷⁾ Die Auswertung umfasst nur Zahlbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung. Aussagen zum Haushaltseinkommen sind hieraus nicht ableitbar.

* Einpersonenhaushalt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, abrufbar unter www.destatis.de

Zur Analyse dieser Schieflage gehört allerdings auch der Blick auf Erwerbsformen und Niedriglöhne. Wie der Report „Tatort Niedriglohn in Bayern“⁸ zeigt, tragen Frauen nach wie vor die Hauptlast der atypischen Beschäftigung samt Niedriglohnsektor. So lag das Risiko, lediglich für einen Niedriglohn arbeiten zu müssen, 2018 in Bayern für Männer bei 9,5 Prozent, für Frauen hingegen bei 24,6 Prozent.

Rente im regionalen Vergleich

Auf den kommenden Seiten finden sich Darstellungen der Rentenhöhe auf Ebene der Bezirke sowie der Kreise und kreisfreien Städte.

Der Blick auf die Höhe der Rentenzahlungen ist nicht nur ein Fingerzeig in die Historie der einzelnen Erwerbsbiografien, er ist auch ein Ausdruck der wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitverlauf über die Regionen hinweg.

Artikel 3 der Bayerischen Verfassung nennt „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern“ als dezidiertes Staatsziel. Wie seit längerem in der Diskussion, sind hier noch massive Schritte zu gehen, um diesem Ziel näher zu kommen. Exemplarisch sei hier auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ aus dem Jahr 2018 verwiesen, welche vielfältige Hinweise auf Verbesserungspotentiale für eine ausgeglichene Entwicklung Bayerns liefern.⁹

Gute Arbeit ist die Basis für eine gute Rente. Auch die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ spricht sich unter anderem für gut bezahlte Arbeit in allen Landesteilen aus. Zudem empfiehlt sie eine möglichst restriktive Nutzung atypischer Beschäftigungsformen.

Von gleichwertigen Lebensverhältnissen und Arbeitsbedingungen in Bayern kann derzeit nicht gesprochen werden. Allein der Blick in den bereits erwähnten Report „Tatort Niedriglohn in Bayern“ verdeutlicht die großen regionalen Unterschiede bei der Betroffenheit von Niedriglöhnen. Die Spreizung reicht von einem Niedriglohnrisiko von 28,2 Prozent in der Stadt Hof bis zu 8,3 Prozent in der Stadt Erlangen. Auch die regionale Verteilung der Rentenhöhen bestätigt den hohen Handlungsbedarf. Umso mehr sind die politischen Entscheidungsträger gefordert, sich dem Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen durch eine gezielte Wirtschafts-, Regional- und Strukturpolitik zu nähern.

Beim Blick auf die Regierungsbezirke unterscheidet sich das durchschnittliche Rentenniveau bei Frauen und Männern vom Spitzenreiter zum Schlusslicht um rund 100 Euro. Während Frauen in Oberbayern im Schnitt 790 Euro erhielten, mussten Frauen im angrenzenden Niederbayern mit durchschnittlich 669 Euro auskommen. Bei den Männern war die Durchschnittsrente mit 1.227 Euro in Unterfranken am höchsten, während Männer in Schwaben nur auf 1.128 Euro kamen.

Regional betrachtet, auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, ist die Spreizung deutlich größer. Während Neurentnerinnen im Landkreis München eine Durchschnittsrente in Höhe von 890 Euro erhielten, lag diese im Landkreis Freyung-Grafenau bei lediglich 592 Euro. Die Differenz beträgt damit 298 Euro.

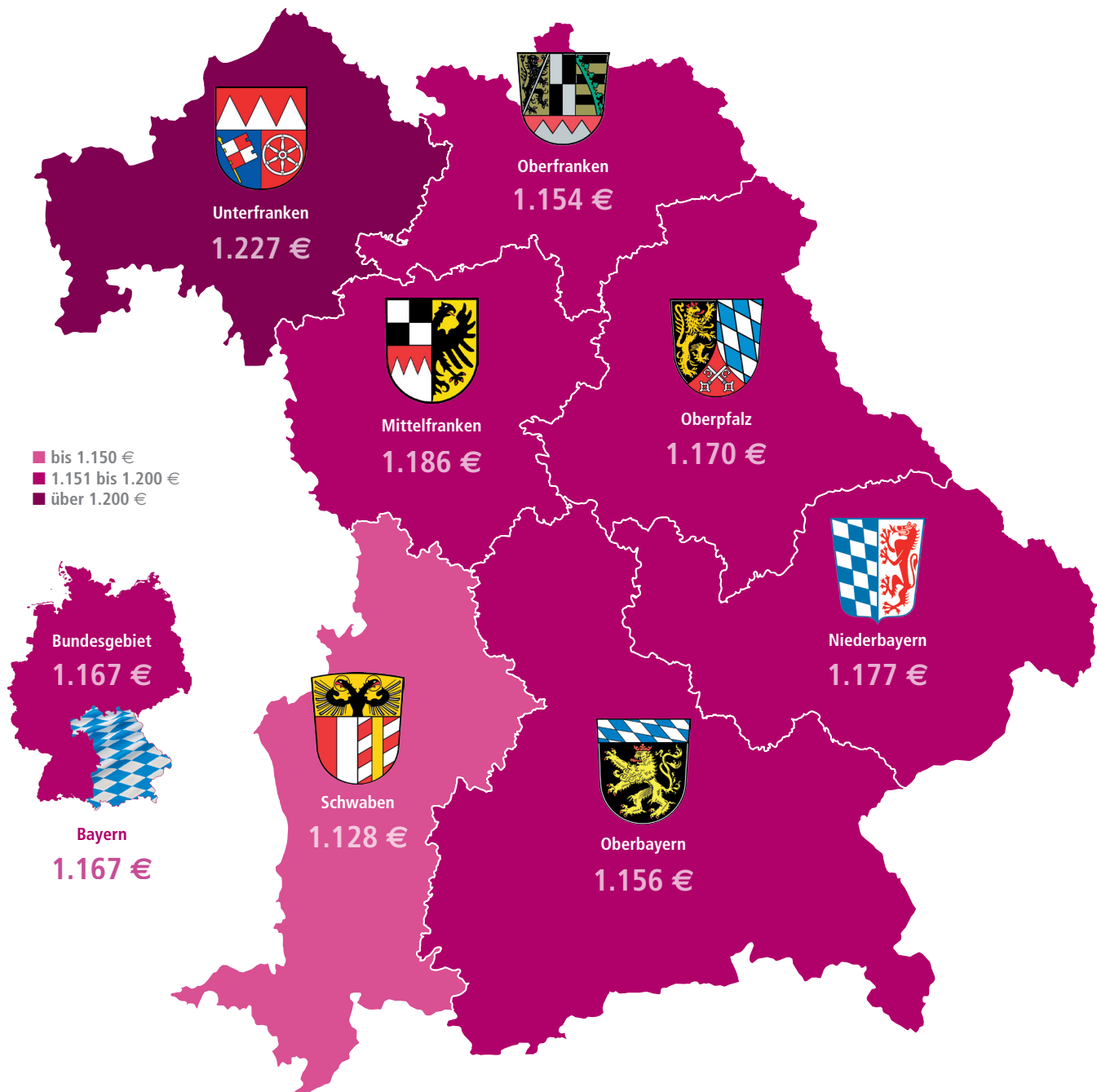
Bei den Männern ist die Durchschnittsrente im Landkreis Eichstätt am höchsten. Neurentner kamen 2019 auf 1.465 Euro. Am niedrigsten lag hier die Durchschnittsrente in der Stadt Augsburg mit 805 Euro. Das entspricht einer Differenz von 660 Euro.

8) Zum Report „Tatort Niedriglohn in Bayern“: <https://bayern.dgb.de/-/vs0>

9) https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/EK_Lebensverhaeltnis_Abschlussbericht.pdf

Altersrente Männer

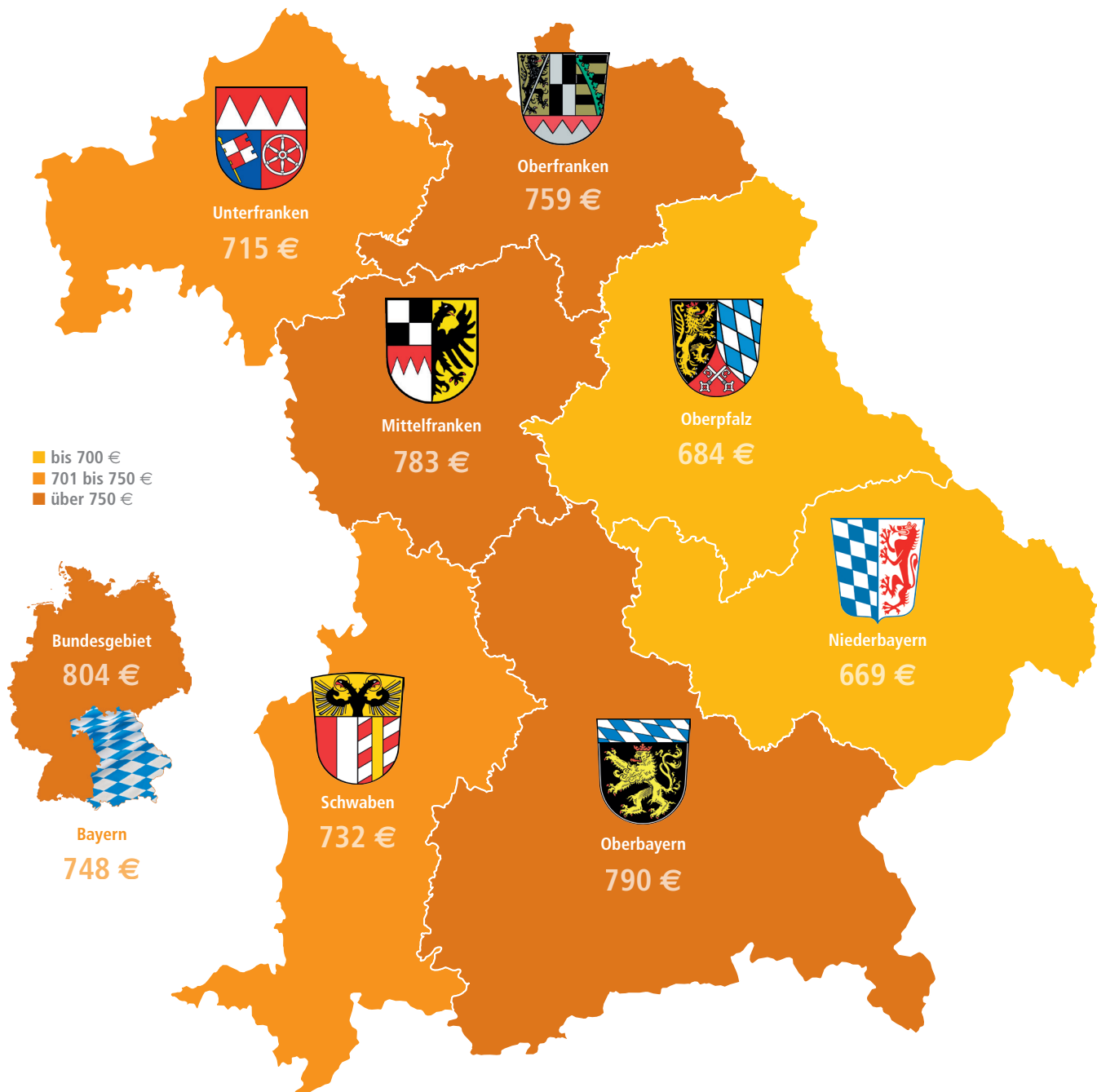
Rentenzugang 2019



Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von Arbeitnehmer*innen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt werden zudem der Familienzusammenhang oder weitere Einkünfte.

Altersrente Frauen

Rentenzugang 2019

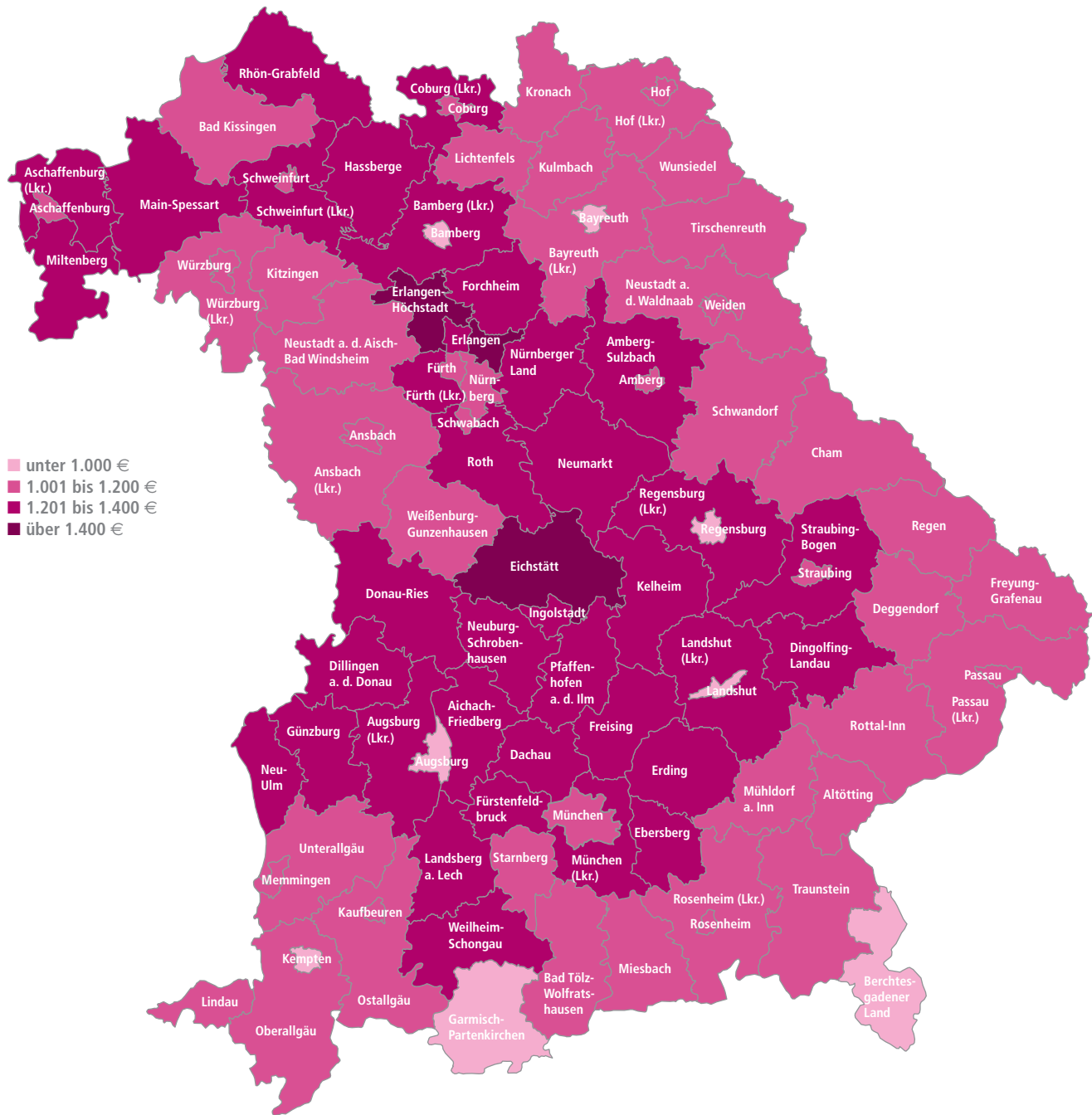


Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von Arbeitnehmer*innen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt werden zudem der Familiensammenhang oder weitere Einkünfte.

Kartengrundlage:
Wikimedia Commons

Regionaler Durchschnittszahlbetrag Männer

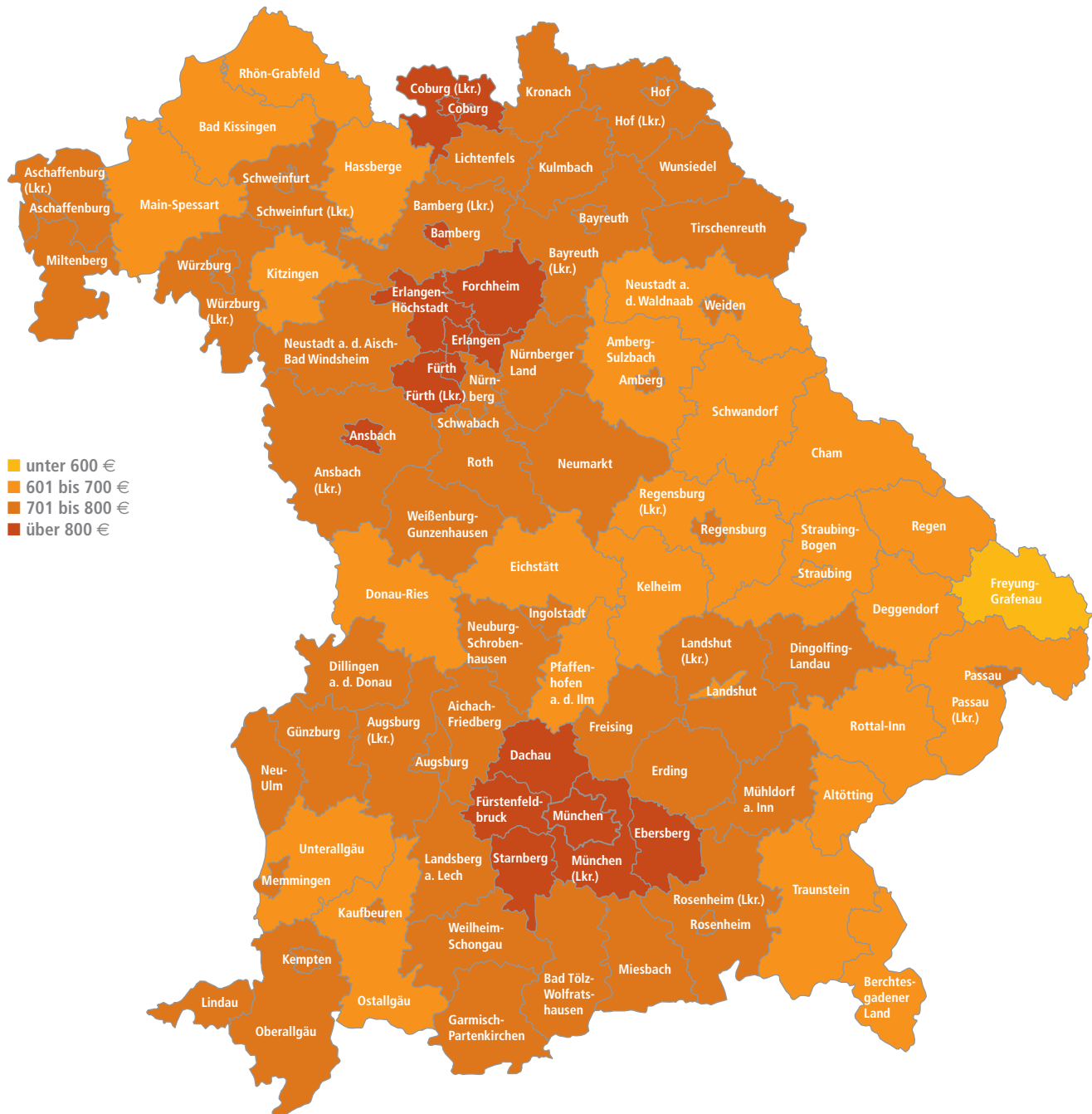
Rentenzugang 2019 (Rente wegen Alters)



Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von Arbeitnehmer*innen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt werden zudem der Familienzusammenhang oder weitere Einkünfte.

Regionaler Durchschnittszahlbetrag Frauen

Rentenzugang 2019 (Rente wegen Alters)



Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von Arbeitnehmer*innen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt werden zudem der Familienzusammenhang oder weitere Einkünfte.

Kartengrundlage:
Wikimedia Commons

5. Erwerbsminderung: Verbesserungen auf niedrigem Niveau

Im Vergleich der Zahlbetragsklassen zwischen Erwerbsminderungs- und Altersrenten (siehe Kapitel 4) zeigt sich bei den Erwerbsminderungsrenten das nach wie vor deutlich niedrigere Absicherungsniveau. Nur eine Minderheit erreicht eine Rente oberhalb von 1.200 Euro. Der größte Teil findet sich in den Klassen 600 – 900 Euro sowie 900 – 1.200 Euro.

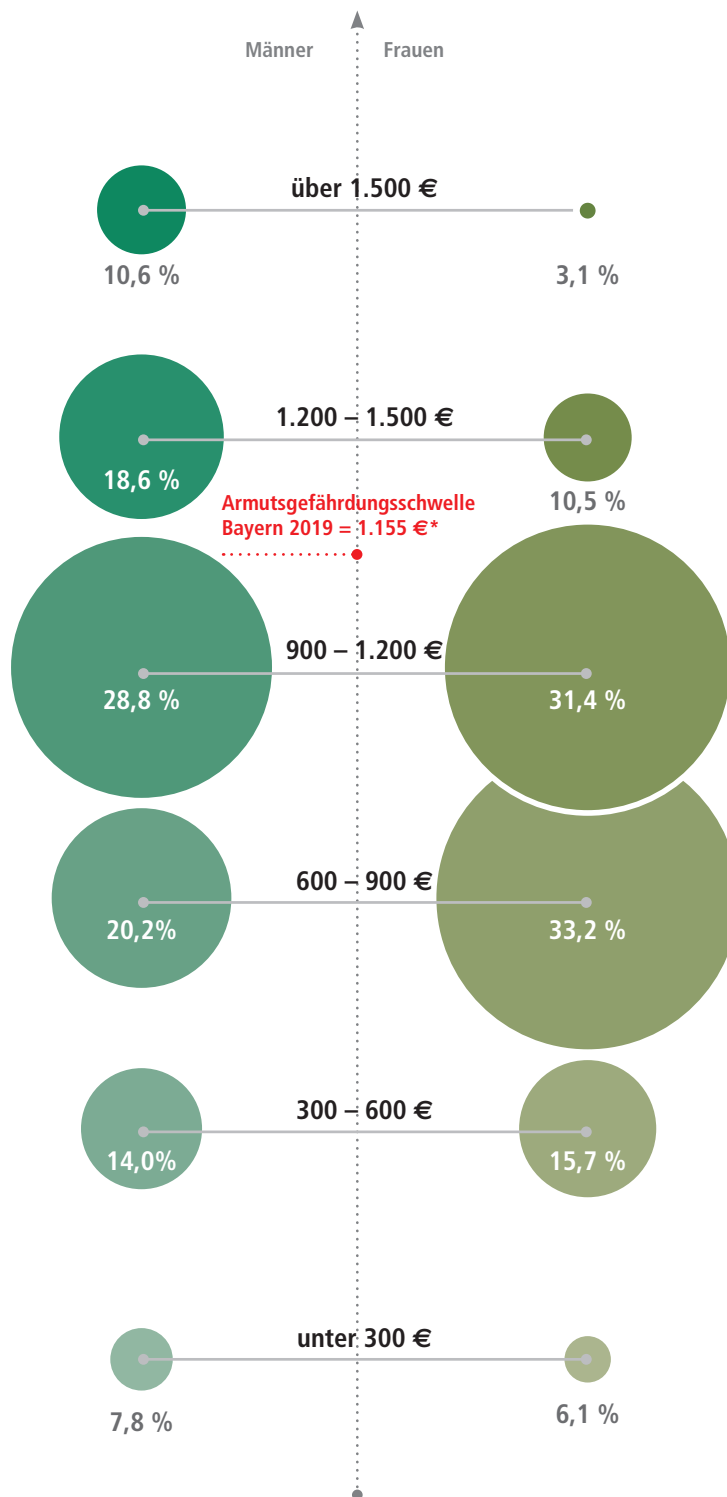
Rund zwei Drittel der Männer und mehr als 82 Prozent der Frauen bleiben mit ihren Zahlbeträgen unterhalb der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle.¹⁰ Die seit Jahren steigenden Zahlen zum Grundsicherungsbezug im Falle der Erwerbsminderung sind daher kein Zufall. Allein in Bayern bezogen zuletzt 53.650 Personen bzw. 2,8 Prozent eine Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Im Jahr 2006 waren es noch 2 Prozent.

Vor allem bei den aus Sicht des DGB systemwidrigen lebenslangen Abschlägen von 10,8 Prozent sind deutliche Verbesserungen notwendig. Sozialpolitisch sind diese nicht zu rechtfertigen. Hinzu kommt, dass auch der Bestand der Erwerbsminderungsrentner*innen von den erfolgten Fortschritten bei den Zurechnungszeiten profitieren muss. Bei den bisher erfolgten Verbesserungen wurde der Bestand jeweils ausgeklammert.

Das Niveau der Erwerbsminderungsrenten entwickelt sich im langjährigen Verlauf im Durchschnitt wieder langsam nach oben. Die Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten zeigte zunächst bis 2007/2009 ein Absinken und erst im weiteren Zeitverlauf wieder einen langsamen Anstieg.

Erwerbsminderungsrenten in Bayern 2019

nach Zahlbetragsklassen in %

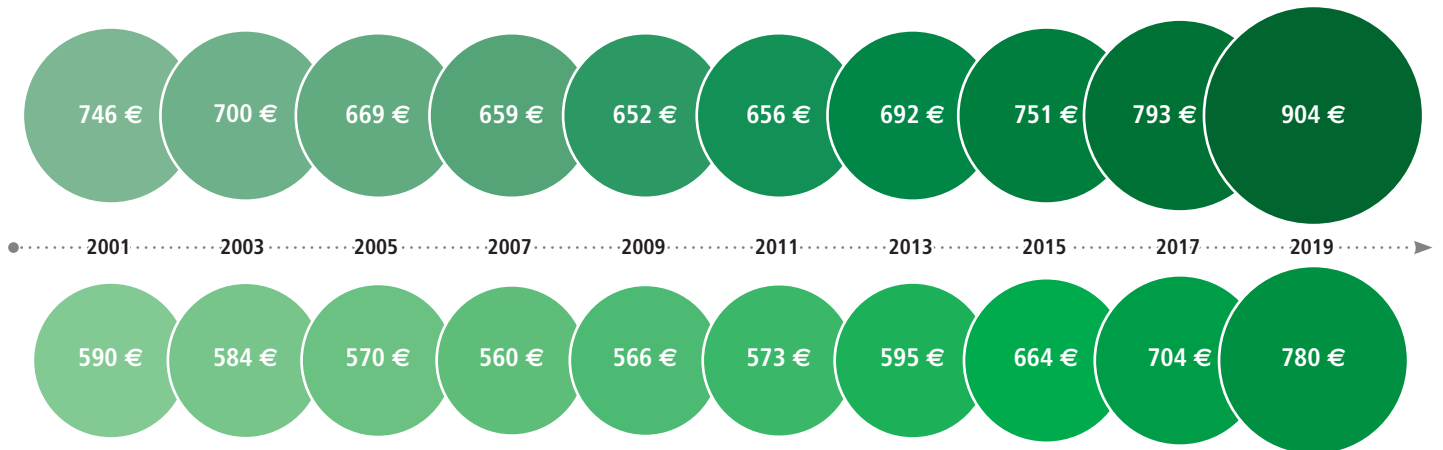


10) Die Auswertung umfasst nur Zahlbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung. Aussagen zum Haushaltseinkommen sind hieraus nicht ableitbar.

* Einpersonenhaushalt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, abrufbar unter www.destatis.de

Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten in Bayern

Männer



Frauen

Männer

Nach einem jahrelangen Absinken sind seit 2011 wieder steigende Zahlbeträge zu beobachten. Am aktuellen Rand kommen Männer auf durchschnittlich immerhin 904 Euro. Diese zunächst erfreuliche Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Erwerbsminderung nach wie vor vielfach eine Armutsgefahr darstellt. Eine Lebensstandardsicherung ist über die Erwerbsminderungsrente derzeit oftmals nicht gegeben.

Frauen

Die Erwerbsminderungsrenten der Frauen liegen auf einem deutlich geringeren Versorgungsniveau. Am aktuellen Rand kommen Frauen auf durchschnittlich 780 Euro. Auch bei den Frauen ist nach einem Absinken Anfang der 2000er Jahre zuletzt eine steigende Tendenz bei den Zahlbeträgen feststellbar. Beim Blick auf die Differenz zwischen den Geschlechtern fällt eine gewisse Uneinheitlichkeit der Entwicklung auf. Während diese noch im Jahr 2001 über 150 Euro ausmachte, fiel sie bis 2009/2011 auf unter 100 Euro zurück. Im Jahr 2019 ist sie hingegen wieder auf spürbar über 100 Euro gestiegen.

Wie erwähnt haben auch die verlängerten Zurechnungszeiten zu den tendenziellen Verbesserungen der Zahlbeträge beigetragen. So endete bis Juni 2014 die Zurechnungszeit mit der Vollendung des 60. Lebensjahres. Bei einem Beginn der Rente wegen Erwerbsminderung im Jahr 2018 endete die Zurechnungszeit noch mit 62 Jahren und 3 Monaten. Weitere Verbesserungen stehen an: Bei Rentenbeginn des Versicherten im Jahr 2020 wurde das Ende der Zurechnungszeit auf 65 Jahre und 9 Monate erhöht. Weiterhin soll die Zurechnungszeit bis 2031 schrittweise auf das 67. Lebensjahr angehoben werden. Hinzu kommt, dass sich die Einkommensminderungen in den letzten vier Jahren vor der Erwerbsminderung nicht mehr rentenmindernd auswirken.

6. Der Arbeitsmarkt für Ältere

Regelaltersgrenze für viele nicht erreichbar

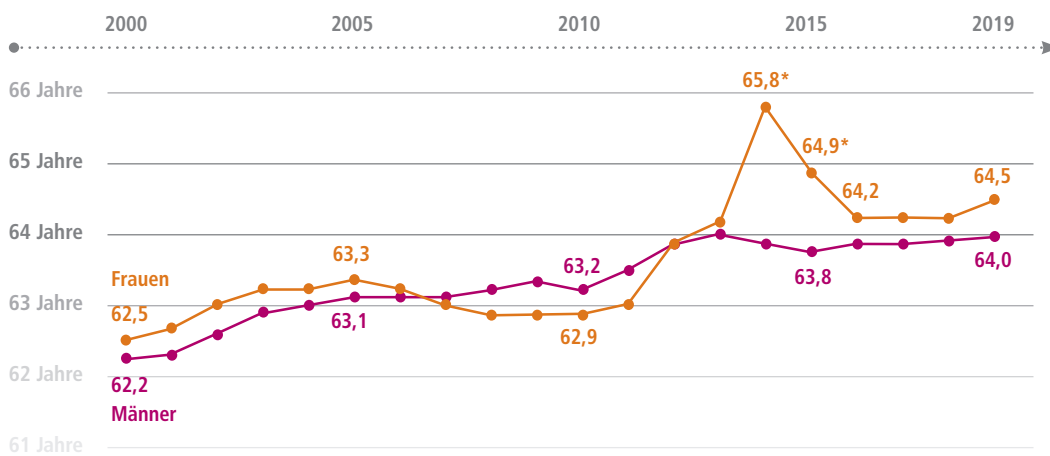
Der Vergleich des durchschnittlichen Zugangsalters der bayerischen Altersrenten zeigt im längerfristigen Verlauf ein langsames Ansteigen. Dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

Eine Reihe an gesetzlichen Änderungen schlagen sich hier nieder: vom Auslaufen der Altersrente für Frauen oder der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit, von der Verlängerung der Lebensarbeitszeit über Abschlagsregelungen bei vorzeitigem Rentenbeginn bis hin zur „Mütterrente“. Das Zugangsalter der Frauen in Bayern „normalisierte“ sich nach den mütterrentenbedingten Ausschlägen in den Jahren 2014/15 und stieg zuletzt auf 64,5 Jahre an. Ein halbes Jahr früher,

mit 64 Jahren, gehen Männer in Bayern in Altersrente. Der abweichende Wert der Männer gegenüber den Frauen kann zumindest zum Teil durch die größere Inanspruchnahme der „Rente mit 63“ erklärt werden. Da auch diese jedoch parallel zur regulären Regelaltersgrenze auf 65 Jahre steigt, ist ihr Einfluss begrenzt.

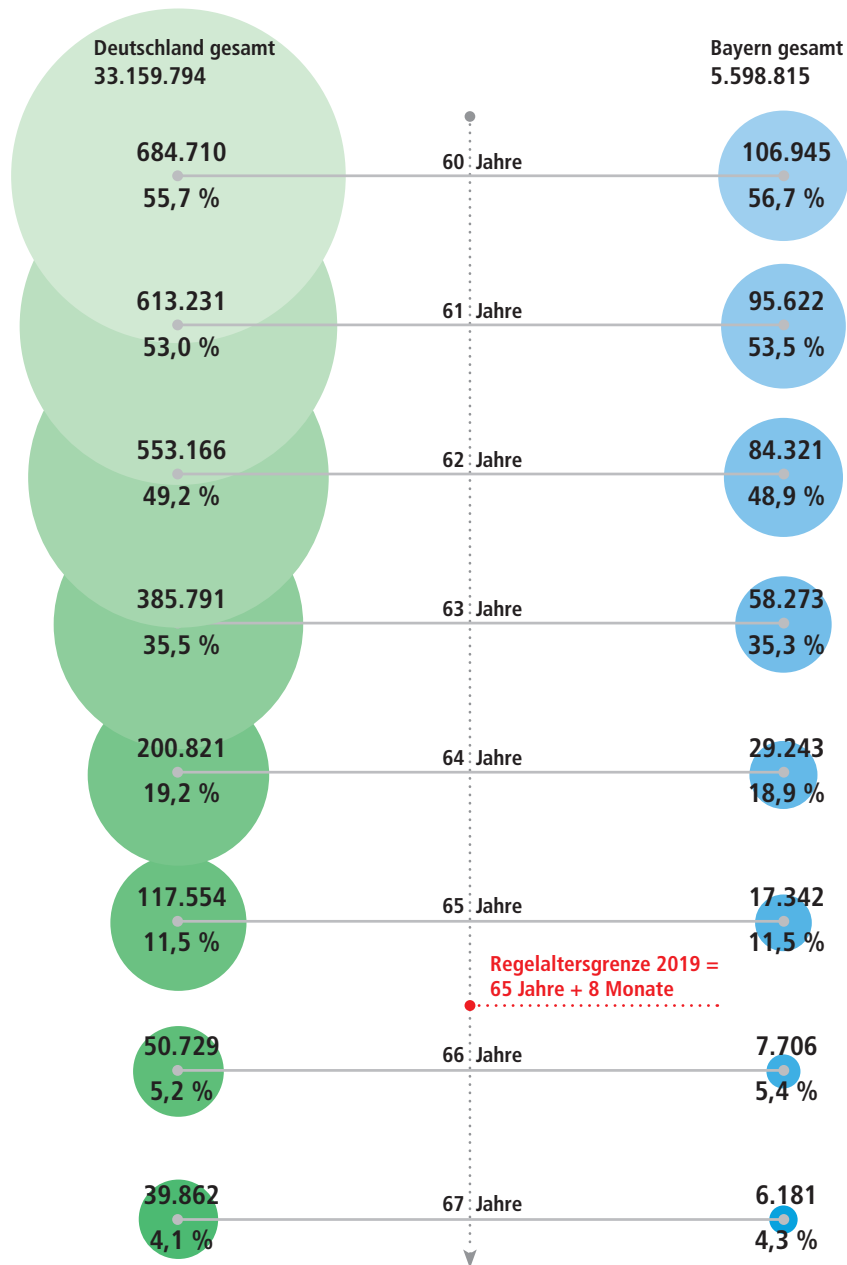
Eine weitere Einflussgröße stellen die mehrfachen Änderungen im Bereich der sogenannten Mütterrente dar. Hier zeigten sich bereits 2014/15 statistische Ausschläge im Zugangsalter der Frauen, die auf erstmalige Rentenbezüge von Frauen im Alter ab 65 durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten zurückzuführen sind. Auch am aktuellen Rand spielt die sogenannte Mütterrente II, welche zum 1.1.2019 in Kraft getreten ist, eine Rolle.

Zugangsalter Altersrenten Bayern



* Sondereffekte durch „neue“ Mütterrenten 2014 und 2015: Viele Frauen im Alter ab 65 haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Alter 2019*



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 30.6.19), Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

nach Arbeitslosigkeit mit steigendem Alter rapide sinken.¹¹ Während es noch 79 Prozent der Männer bzw. 80 Prozent der Frauen im Alter zwischen 47 und 49 Jahren gelingt, aus Arbeitslosigkeit innerhalb von zwei Jahren wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, sinkt deren Anteil mit steigendem Alter rasant. Bei den 58- bis 60-Jährigen sind es nur mehr 27 Prozent der Männer und immerhin noch 42 Prozent der Frauen. Im Alter zwischen 61 und 62 Jahren gelingt dies lediglich 11 Prozent der Männer und 16 Prozent der Frauen. Und zwischen 63 und 64 Jahren sind es gar nur noch 5 Prozent der Männer und 9 Prozent der Frauen.

Trotz aller Debatten zum Fachkräftebedarf und aller offiziellen Bemühungen um einen alters- und altersgerechten Arbeitsmarkt steckt dieser nach wie vor in einer Altersdiskriminierungs Falle fest. Oder anders ausgedrückt: Viel zu viele Ältere bekommen noch immer nicht die Chance, bis zum Renteneintritt sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sein zu können. Die weiter bestehenden Vorbehalte der Arbeitgeber sowie mangelnde Vereinbarungen zur Gesunderhaltung wie zur Qualifizierung lassen nicht erkennen, dass sich mittelfristig an der Situation in der Breite etwas ändern wird. All dies macht deutlich, dass die Rente mit 67 an der Lebensrealität der Menschen vorbeigeht.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Älterer in Bayern

Korrelierend zu den gerade gezeigten Befunden liest sich auch die Grafik zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Im rentennahen Alter nimmt der Anteil eines Jahrgangs, der noch sozialversicherungspflichtig in Lohn und Brot steht, Jahr für Jahr stetig ab. Während von den 60-Jährigen im Jahr 2019 noch 56,7 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sinkt der Anteil über 48,9 Prozent (62-Jährige), 18,9 Prozent (64-Jährige) auf nur noch 11,5 Prozent bei den 65-Jährigen, also denjenigen, die eigentlich noch acht Monate bis zur Regelaltersgrenze arbeiten müssten.

11) <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb1118.pdf>

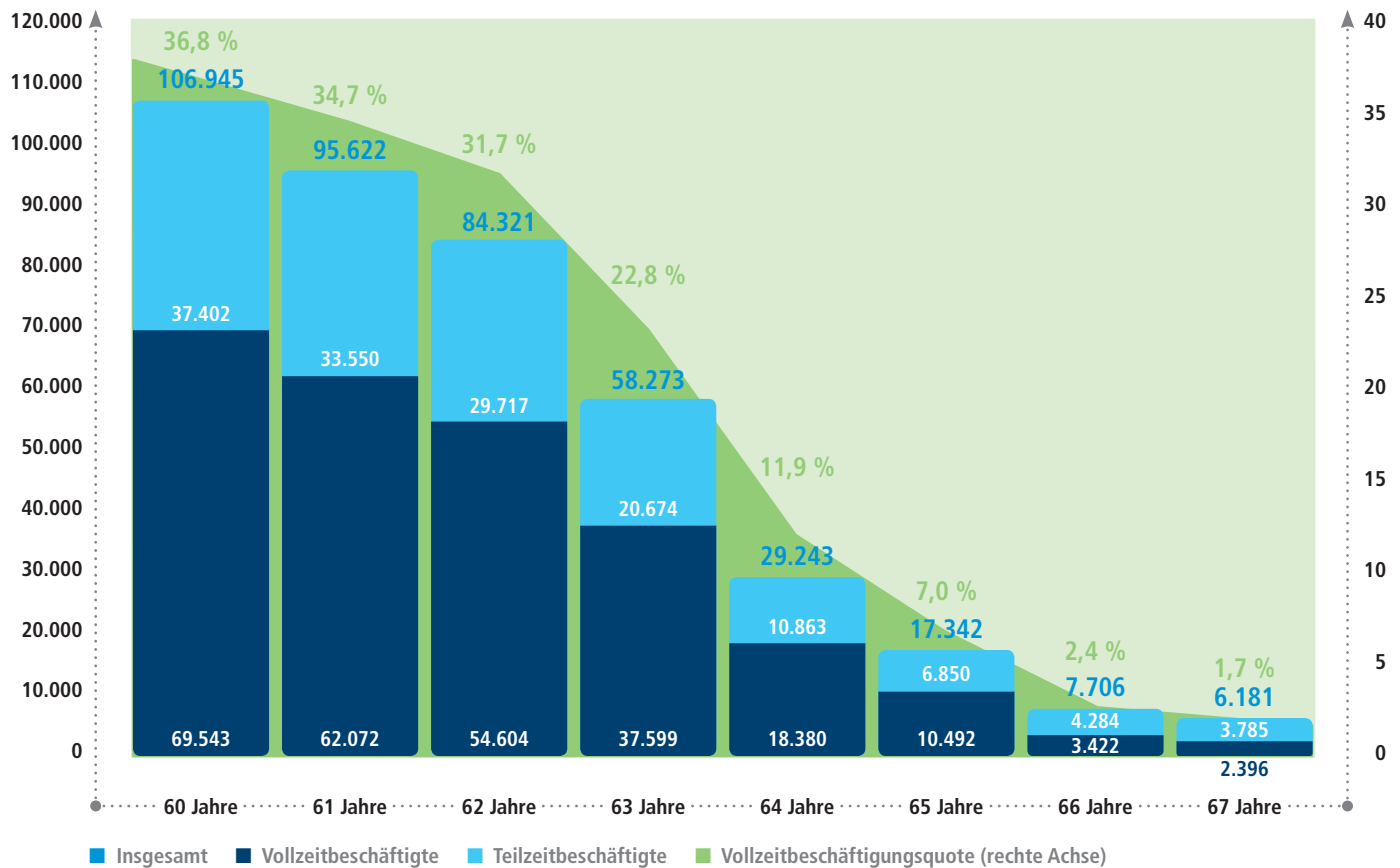
Sichere Übergänge fehlen

Sichere Übergänge aus dem Arbeitsleben in die Rente durchzusetzen, ist ein Ziel des DGB. Der sichere Übergang aus dem Erwerbsleben in die Rente entscheidet sich zum einen im Rentenrecht selbst, zum anderen am Arbeitsmarkt. Seit langem ist bekannt, dass die Wiederbesetzungschancen

* Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an der Bevölkerung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im rentennahen Alter 2019 in Bayern

Beschäftigungszahlen und -quoten zwischen 60 und 67 Jahren am 30.06.2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Noch deutlicher wird das Bild bei der Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeitstellen. So sinkt die Vollzeitbeschäftigungsquote bezogen auf den jeweiligen Jahrgang der Gesamtbevölkerung nochmals deutlich. Während noch 36,8 Prozent der 60-Jährigen im Jahr 2019 in Vollzeit arbeiteten, waren es bei den 63-Jährigen nur noch 22,8 Prozent und bei den 65-Jährigen gar nur mehr 7 Prozent.

Dies verdeutlicht: Die Voraussetzungen, für ein gesundes und langes Erwerbsleben ohne Lohn- und damit auch späteren Rentenkürzungen auskommen zu müssen, sind in der Fläche nach wie vor nicht gegeben. Das zeigt sich auch bei den Neuzugängen in Altersrente. Im Jahr 2019 lag der Anteil derjenigen, die im Freistaat neu in Altersrente gingen bei 43,7 Prozent. Das heißt im Umkehrschluss, dass noch immer mehr als die Hälfte aller neuen Altersrenten in Bayern auf vorgezogene Renten entfällt. Hier gilt es, endlich anzupacken, statt die Menschen mit immer neuen Forderungen, etwa der Rente mit 70, zu verunsichern, die letztlich eine weitere Rentenkürzung wäre.

